

1. Satzung zur Änderung der
G e b ü h r e n s a t z u n g
zur
Fäkalschlammentsorgungssatzung (FES)
der
Gemeinde Rattenberg

Aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erläßt die Gemeinde Rattenberg folgende

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung.

§ 1
Neufassung und Änderung von Vorschriften

§ 2 Abs. 2 enthält folgende Fassung:

§ 2 Beseitigungsgebühr

(2) Die Gebühr wird jährlich neu kalkuliert und setzt sich jeweils aus den zur Zeit der Abfuhr entstehenden Kosten zusammen:

- Annahmegebühr der Stadt Bogen,
- anteiliger Herstellungsbeitrag an Stadt Bogen,
- Verwaltungskosten,
- Abfuhrkosten.

Die konkrete Gebührenhöhe wird durch Beschluß des Gemeinderats festgelegt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rattenberg, den 29. August 1995

Bekanntmachung: 01.09.1995

Inkrafttreten: 09.09.1995

